

Kindertagespflege: individuell familiär professionell

Eckpunktepapier zur Perspektive
der Kindertagespflege in Deutschland



**BUNDESVERBAND FÜR
KINDERTAGESPFLEGE**
Bildung. Erziehung. Betreuung.



„kleine
♀ Kinder
GROSS.:
✧ BETREUT.“

Kindertagespflege: individuell familiär professionell

Eckpunktepapier zur Perspektive der Kindertagespflege in Deutschland

Die Angebote der öffentlichen Jugendhilfe sollen in der Kindertagesbetreuung

- den Anspruch jedes Kindes auf Bildung, Erziehung und Betreuung verwirklichen
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten,
- für alle Kinder qualifizierte Förderplätze in Kindertagespflege, Krippen und Kindergärten entsprechend dem Bildungs- und Erziehungsauftrag nach § 22 Absatz 3 SGB VIII vorhalten.

Die Kindertagespflege ist mit ihrem Förderauftrag ein gleichrangiges Element des qualifizierten und vielfältigen Systems der Kindertagesbetreuung.

Kindertagespflege hat ein spezifisches Profil

Kindertagespflege ist eine familiennahe und besonders beziehungsorientierte Betreuungsform. Sie zeichnet sich durch verlässliche Bindungsbeziehungen aus. Die Kindertagespflegeperson fördert die emotionale, soziale, kognitive und körperliche Entwicklung eines jeden Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Der familiäre Rahmen ermöglicht selbstverständliches Alltagslernen als Voraussetzung für weitere formale Lernprozesse.

Die kleine Kindergruppe ermöglicht der Kindertagespflegeperson in besonderer Weise auf die individuellen und sozialen Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Kindern bietet der überschaubare Rahmen Sicherheit und Orientierung und Gelegenheiten, neue Handlungs- und Lernmöglichkeiten zu erproben. Die Besonderheiten der Kindertagespflege müssen als spezifisches Profil weiter verdeutlicht werden.

Für Großtagespflegestellen existieren eigene gesetzliche Regelungen

In Kindertagespflegestellen im Verbund oder Großtagespflegestellen müssen besonders qualifizierte Kindertagespflegepersonen bzw. Fachkräfte tätig sein. Die Gruppengröße ist auf maximal zehn gleichzeitig anwesende Kinder unter Berücksichtigung der Altersstruktur in der Gruppe zu begrenzen. Die Großtagespflege muss erkennbar ein familienähnliches Profil behalten. Dafür bedarf es der Erarbeitung eines spezifischen Betreuungs- und Kompetenzprofils sowie gesetzlicher Regelungen und Standards.

Standards zur Ausgestaltung der Kindertagespflege im Haushalt der Eltern sind formuliert

Für die Betreuung von Kindern im Haushalt der Eltern müssen pädagogische Standards und Rahmenbedingungen formuliert werden, um dem Rechtsanspruch von Kindern auf Förderung zu gewährleisten.

Pädagogische Prozessqualität

a) Der gute Betreuer/in-Kind-Schlüssel in der Kindertagespflege sichert das Wohl des Kindes

Der Bundesverband orientiert sich beim Betreuer/in-Kind-Schlüssel an wissenschaftlich fundierten Empfehlungen, die eine Relation von 1:3 bis 1:5 (je nach Alter der Kinder, Gruppenstruktur und Betreuungsdauer) vorsieht. Je nach Gruppenkonstellation sollten bei der Erteilung der Pflegeerlaubnis aus pädagogischen Gründen eigene Kinder der Kindertagespflegeperson insbesondere unter drei Jahren angerechnet werden.

b) Alle Kinder werden ihrem individuellen Bedarf entsprechend gefördert

Alle Kinder sind nach den Grundsätzen der Inklusion zu fördern. Die Kindertagespflegepersonen und Fachberater/innen benötigen hierfür besondere Kompetenzen und Qualifikationen sowie begleitende Beratung.

c) Eltern und Kindertagespflegeperson sind Erziehungspartner

Eltern und Kindertagespflegeperson verstehen sich als Partner in der Entwicklungsbegleitung von Kindern. Dazu werden regelmäßige Gespräche zu den jeweiligen Erziehungsauffassungen und Entwicklungsgespräche geführt. Ziel dieser Partnerschaft ist, die Selbstbildungsprozesse des Kindes bestmöglich zu unterstützen.

Strukturqualität

a) Standards für Räume und Ausstattung der Kindertagespflege sind formuliert

Zur weiteren Qualitätssicherung und zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages ist die Einführung von Mindeststandards für Größe, Einrichtung und Ausstattung der Räumlichkeiten sowie der damit verbundenen Sachausstattung erforderlich. Hier sollte auf bereits bewährte Konzepte zurückgegriffen und diese systematisch weiterentwickelt werden. Die öffentliche Jugendhilfe als Kostenträger soll die Verantwortung für die finanzielle Umsetzung der Mindeststandards übernehmen.

Qualifizierung / berufliche Perspektiven für Kindertagespflegepersonen / rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen

a) Die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen entspricht fachlichen Standards

Bestehende fachliche Standards zur Grundqualifikation und Weiterbildung müssen Eingang in allen Landesregelungen finden. Hierzu gehört ein integriertes fachlich angeleitetes Praktikum für Einsteiger/innen. Die erworbenen Qualifikationen sollen mit Blick auf die Kompetenzorientierung Anschluss an das pädagogische Ausbildungssystem finden. Spezifika der Kindertagespflege sind in bestehende fachpädagogische Berufsausbildungen zu integrieren.

b) Kindertagespflege eröffnet Tätigkeits- und Berufsperspektiven

Kindertagespflegepersonen mit einschlägiger Berufserfahrung und entsprechenden Qualifikationsnachweisen sind weiterführende pädagogische Berufsabschlüsse zu eröffnen. Die erworbenen Kompetenzen sind dafür anzuerkennen.

c) Als Alternative zur selbstständigen Tätigkeit existiert wahlweise die Möglichkeit der Festanstellung

Die Anstellung von Kindertagespflegepersonen bei öffentlichen oder freien Trägern kann bestehende Statusunsicherheit und finanzielle Risiken minimieren und einen wichtigen Beitrag für verlässliche und dauerhafte Kindertagespflegeverhältnisse leisten. Neben der selbstständigen Form der Kindertagespflege sollte die Möglichkeit einer Festanstellung regelmäßig wahlweise zur Verfügung stehen.

d) Die Regelungen zur selbstständigen Ausübung der Kindertagespflege sind verlässlich

Aufgrund der Systematik der Kindertagespflege, welche u.a. durch Standards wie Personalschlüssel und Betreuungsbedarfe der Kinder die Einkommenssituation der Kindertagespflegepersonen bestimmt, sollte die



Sonderregelung im SGB V zur nebenberuflich selbstständigen Tätigkeit beibehalten werden. Die Rentenversicherungspflicht der Tagespflegepersonen sollte überprüft und eine adäquate Altersvorsorge ermöglicht werden.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie / Quantitativer und qualitativer Ausbau der Kindertagespflege

a) Die nötigen Voraussetzungen für flexible Bedarfsdeckung sind vorhanden

Eltern benötigen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf flexible Betreuungsarrangements, die auf ihre zeitlichen Bedarfe abgestimmt sind. Die Kindertagespflege bietet ihnen durch die Möglichkeit von individuellen Absprachen dabei besondere Chancen. Die familiäre Betreuungssituation in Kindertagespflege stellt für Kinder grundsätzlich einen natürlich strukturierten Tagesverlauf dar. In der Kindertagespflege sind die finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen, um Eltern ein verlässliches und flexibles Betreuungsangebot anzubieten. Es ist für eine gut organisierte Vertretungsstruktur zu sorgen.

b) In Ausnahmefällen kann Kindertagespflege als Ergänzung zu Kindertageseinrichtungen und zur Schule genutzt werden

Die Betreuungszeiten in institutioneller Kindertagesbetreuung bzw. in der Schule werden den Bedarfen von Eltern manchmal nicht gerecht. Hier kann die Kindertagespflege helfen, Betreuungslücken zu schließen. Diese besondere Leistung muss gesondert vergütet werden. Bei Kindern bis zum Schulalter sollte gründlich geprüft werden, ob eine ausschließliche Betreuung in Kindertagespflege dem Kindeswohl zuträglicher wäre als ein Betreuungswechsel während des Tages.

c) Eltern haben die freie Wahl zwischen Kindertagespflege und Tageseinrichtungen

Die Kosten für die Nutzung eines Kindertagespflegeplatzes dürfen für Eltern nicht höher sein als die Nutzung eines Platzes in institutioneller Kindertagesbetreuung. Beide Betreuungsformen sind gemäß § 90 SGB VIII mit gleichen, am Einkommen und der Familiensituation der Eltern orientierten Elternbeiträgen anzubieten.

d) Kindertagespflege ist fester Bestandteil der Jugendhilfeplanung

Die öffentlichen Jugendhilfeträger integrieren die Kindertagespflege als festen Bestandteil in die Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII). An den Planungen sind Träger der Kindertagespflege zu beteiligen. Vertreter/innen aus dem Arbeitsbereich Kindertagespflege sollen mit einem Sitz im kommunalen und länderweiten Jugendhilfeausschuss vertreten sein.

e) Finanzielle Mittel für Kindertagesbetreuung werden fair verteilt

Zur Sicherstellung der Qualität in der Kindertagespflege beteiligen sich Bund, Länder und Kommunen verhältnismäßig an der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen. Hieran sollte sich auch die Finanzierung der Kindertagespflege orientieren.

f) Der Ausbau der Kindertagespflege ist professionell gestaltet

Die öffentlichen Jugendhilfeträger bzw. die von ihm beauftragten Freien Träger stellen die Qualität der Kindertagespflege durch geeignete Maßnahmen sicher. Hierzu gehören der Ausbau von Fachberatung, Fachvermittlung, Vertretung, Vernetzung und Qualifizierung sowie Fort- und Weiterbildung der Kindertagespflegepersonen. Zum Aufbau regionaler Vernetzungsstrukturen sind Vereine und Landesverbände systematisch zu fördern. Zur Weiterentwicklung des Kindertagesbetreuungssystems sind die einzelnen Maßnahmen in ein systematisches Konzept zu integrieren.

g) Fachdienst und Fachberatung sichern Ausbau und Qualität der Kindertagespflege

Das SGB VIII schreibt dem öffentlichen Jugendhilfeträger die fachliche Beratung von Kindertagespflegeverhältnissen verbindlich vor. Sie ist die unverzichtbare Basis einer qualifizierten Kindertagespflege. Unter Berücksichtigung der spezifischen Tätigkeiten hält der Bundesverband für maximal 60 Kindertagespflegeplätze eine kompetente sozialpädagogische Vollzeitkraft für notwendig. Der Fachdienst ist für die Vermittlung, die fachliche Beratung der Eltern und der Kindertagespflegepersonen sowie für eine begleitende Qualitätssicherung zuständig. Eine regelmäßig aufsuchende Praxisbegleitung der Kindertagespflegepersonen ist zur Reflexion pädagogischer Fragen und zur Wahrung des Kinderschutzes sicherzustellen. Fort- und Weiterbildung sind kostengünstig bzw. kostenfrei anzubieten.

h) Die Vergütung der Kindertagespflege erfolgt leistungsgerecht und nach einer bundesweit vergleichbaren Systematik

Leistungsverträge zwischen Jugendhilfeträger und Kindertagespflegepersonen regeln Rechte, Pflichten und Qualität. Der Bundesverband favorisiert eine bundesweit vergleichbare Systematik zur Vergütung von Kindertagespflegepersonen, die die regional unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Bundesländern berücksichtigt. Die Vergütung muss leistungsgerecht im Verhältnis zu den fachlichen Anforderungen an Kindertagespflegepersonen stehen (vgl. § 23 SGB VIII).

i) Sonderausgaben und Sonderzuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden

Neben der leistungsgerechten Vergütung der Förder- und Betreuungsleistung müssen die Sachkosten erstattet werden (vgl. § 23 SGB VIII). Neben der dafür vorgesehenen Betriebsausgabenpauschale sollten weitere Möglichkeiten für Sonderausgaben bzw. Sonderzuwendungen (Einrichtungen, Mietzahlungen, Kosten für Fort- und Weiterbildungen) geschaffen werden, die steuerlich geltend gemacht werden können.

j) Kindertagespflege wird durch wissenschaftliche Forschung unterstützt

Der Bundesverband spricht sich für eine systematische wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Kindertagespflege aus und fordert im Rahmen von Forschung in den Bereichen der Frühpädagogik und Systemen der Kindertagesbetreuung die Vergabe entsprechender Forschungsaufträge. Fundierte wissenschaftliche Forschungsergebnisse leisten einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Qualität in der Kindertagespflege.



Der Bundesverband für Kindertagespflege sorgt für die öffentliche Anerkennung, Weiterentwicklung und Qualifizierung des Systems der Kindertagespflege sowie die Anerkennung der vorhandenen Fachkompetenz der beteiligten Akteure. Er arbeitet innovativ, transparent und zuverlässig und entwickelt zielorientiert Perspektiven im Dialog.

Wir sind ...

- der Fachverband der Kindertagespflege,
- der Verband mit langjährigem und umfangreichen Erfahrungs- und Fachwissen,
- der verlässliche Partner für die öffentliche und freie Jugendhilfe für Parteien in den Landtagen, dem Bundestag und den Ministerien.
- der fachpolitische Impuls- und Richtungsgeber für die Weiterentwicklung der Fachkompetenz aller Akteure in der Kindertagespflege.
- der Fachverband, der seine Fachpolitik in enger Abstimmung und Kommunikation mit seinen Mitgliedern ausrichtet, als Vernetzer tätig ist und mit Fachkräften, Expertinnen und Experten, anderen Verbänden und den Mitgliedsorganisationen verbunden ist.
- Servicestelle und Interessenvertreter für fachliche Anliegen der Kindertagespflege.
- gegenüber unseren Kunden freundlich, kooperativ und verbindlich, aufgeschlossen gegenüber neuen Prozessen und Ideen, motiviert und engagiert.

Der Bundesverband für Kindertagespflege ist ein guter Platz, sich zu engagieren und Ideen und Kompetenzen einzubringen.

Wir ...

- verknüpfen Erfahrungswissen mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen.
- halten uns stets auf dem Laufenden und informieren Fachberaterinnen und Fachberater, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verwaltungen, freien und öffentlichen Trägern sowie die (Fach-)Öffentlichkeit, politische Entscheidungsträger, Tagesmütter und Tagesväter und Eltern.
- thematisieren Kindertagespflege an den relevanten Stellen, melden uns zu tagesaktuellen Entwicklungen zu Wort und optimieren das Image der Kindertagespflege in der Öffentlichkeit als gesellschaftlich anerkanntes, professionelles Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot, gleichrangig den Kindertageseinrichtungen.
- suchen und pflegen den Kontakt zu Politik, Verwaltung und zur Fachöffentlichkeit, nehmen Einfluss auf die Gesetzgebung und bringen die qualitätsorientierte Weiterentwicklung des Tätigkeitsfeldes der Kindertagespflege voran.
- setzen uns für die die Wahlfreiheit der Eltern zwischen verschiedenen Bildungs- und Betreuungsangeboten ein.
- fokussieren auf professionelles und an Qualität orientiertes Handeln aller Akteure im System der Kindertagespflege. Ziel ist die Sicherstellung guter Sozialisationsbedingungen und entwicklungsfördernde Rahmenbedingungen um die Förderung, Erziehung und Bildung von Kindern sicher zu stellen.
- qualifizieren und unterstützen die Beratungsstruktur vor Ort.
- sichern und entwickeln die Qualität in der Grundqualifizierung und Fort- und Weiterbildung.

A photograph of a young child with blonde hair and blue eyes, wearing a blue long-sleeved shirt and grey pants, climbing a rope net. The child is looking towards the camera. Above the child, the legs and feet of another child in green pants and pink shoes are visible, also climbing the net. The background is a plain, light-colored wall.

35

JAHRE
BUNDESVERBAND FÜR
KINDERTAGESPFLEGE
1978 - 2013

Impressum

Bundesverband für Kindertagespflege e. V.
Baumschulenstraße 74
12437 Berlin

Telefon: 030 / 78 09 70 69

Telefax: 030 / 78 09 70 91

E-Mail: info@bvkt.de

Internet: <http://www.bvkt.de>

Redaktion: Dr. Eveline Gerszonowicz, Klaus-Dieter Zühlke, Astrid Sult

Fotos: © Igor Yaruta, © kristall, © Kzenon - Fotolia.com

© lostinbids - istockphoto.com

kleine
Kinder
GROSS
BETREUT



**BUNDESVERBAND FÜR
KINDERTAGESPFLEGE**
Bildung. Erziehung. Betreuung.



JAHRE
1978-2013

Bundesverband für Kindertagespflege e.V.

Baumschulenstraße 74
12437 Berlin

Tel.: 0 30 - 78 09 70 69

Fax: 0 30 - 78 09 70 91

E-Mail: info@bvkt.de

www.bvkt.de



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Der Bundesverband für Kindertagespflege
wird unterstützt und gefördert vom
Bundesministerium für Familien, Senioren,
Frauen und Jugend

www.bvkt.de